

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 10.04.2017		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 047/17	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Finanzausschuss				04.05.2017		
Hauptausschuss				15.05.2017		
Gemeindevertretung				01.06.2017		
Betreff: Satzung zur dritten Änderung der Satzung der Gemeinde Kleinmachnow über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren (Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung)						
Beschlussvorschlag: Die dritte Änderung der allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Kleinmachnow wird beschlossen. Anlage: Satzung zur dritten Änderung der Satzung der Gemeinde Kleinmachnow über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:	11.14.01.00	
	Teilhaushalt/Budget:	USK 43110.00013	
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☒ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Bisher wurde die Hundesteuermarke bei Verlust ohne anfallende Gebühr ersetzt. Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Nachfrage dieser Ersatzmarken sieht sich die Gemeinde gezwungen, eine Gebühr in Höhe von 3,00 € für jede verloren gegangene Hundesteuermarke zu erheben. Damit werden dem Verwaltungsaufwand und den Anschaffungskosten der Ersatzsteuermarken Rechnung getragen.

Die geschätzten Einnahmen für ein Jahr belaufen sich auf 100,00 € bis 150,00 €. Diese Schätzung beruht auf den Daten des Vorjahres.

Gemäß § 12 Abs. 5 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kleinmachnow wurde ab 01.01.2017 für den Ersatz der Hundesteuermarke eine Gebühr beschlossen. Die Hundesteuersatzung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow am 03.11.2016 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 16 vom 28.11.2016 veröffentlicht.